

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD
--

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 10. Juni 2026

zur

Vorlage – zur Zustimmung – gemäß Artikel 67 Absatz 3
Satz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/3288

**Verordnung über die Zuständigkeiten für die
Aufgaben der Berliner Verwaltung
(Zuständigkeitsverordnung – ZustV)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stimmt der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Aufgaben der Berliner Verwaltung (Zuständigkeitsverordnung – ZustV) gemäß Artikel 67 Absatz 3 Satz 3 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 13 Absatz 6 des Landesorganisationsgesetzes zu.

Berlin, den 10. Juni 2026

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt